

TOP 9**Information über die von Herrn Bürgermeister Jung ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2020**

Sach- und Rechtslage:

Nach der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrecht sind die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit, so auch Herr Bürgermeister Albert Jung, gemäß § 119 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, einmal jährlich grundsätzlich bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Ratssitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Ebenso ist dieser Teil der Niederschrift unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen.

Herr Bürgermeister Albert Jung hat im Kalenderjahr 2020 folgende Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen:

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder außerhalb des öffentlichen Dienstes mit Bezug zum Hauptamt:

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang für Sitzungen
Mitglied im Kommunalbeirat Provinzial Rheinland Versicherung AG	1.882,62 €	27.10.2020 / 3 Std.

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang für Sitzungen
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Betriebswirtschaft DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) für den GStB RLP	keine	./.
Vorstandsmitglied „unser-klima-cochem-zell e. V.“	keine	06.02.2020 / 1,5 Std.; 26.05.2020 / 1,5 Std.
Mitglied Regionalbeirat Energieversorgung Mittelrhein AG	250,00 €	06.10.2020 / 2,0 Std.

Zweiter Vorsitzender bzw. ab 07.10.2020 Vorsitzender „Mosel-Schieferstraße e. V.“	keine	07.10.2020 / 3,0 Std.
Mitglied im Arbeitskreis Steirisches Vulkanland	keine	./.
Vorsitzender H2BZ Netzwerk RLP e. V.	keine	04.06.2020 / 2,5 Std.; 07.08.2020 / 1 Std.; 19.11.2020 / 3 Std. und div. Besprechungen

öffentliche Ehrenämter:

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang für Sitzungen
Verbandsvorsteher Schulzweckverband Grundschule Landkern	keine	13.01.2020 / 2 Std.; 02.12.2020 / 3 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Dünghenheim	keine	20.01.2020 / 2 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Kaifenheim	keine	10.02.2020 / 1,5 Std.; 16.12.2020 / 1,5 Std.

Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang für Sitzungen
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Masburg	keine	10.02.2020 / 1,5 Std.; 07.12.2020 / 1,5 Std.
Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Müllenbach	keine	10.02.2020 / 1,5 Std.; 22.06.2020 / 1,5 Std.; 07.12.2020 / 1,5 Std.

Verbandsvorsteher Kindergartenzweckverband Forster Kirchspiel	keine	26.02.2020 / 3,0 Std.; 16.12.2020 / 2,0 Std.
Mitglied (Vertreter) im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des GStB RLP	keine	./.
Mitglied im Ausschuss für Forsten und Umwelt des GStB RLP	35,00 €	Konstituierende Sitzung 12.02.2020 / 3 Std.
Stellv. Mitglied im Naturschutzbeirat Cochem-Zell	keine	./.
Stellv. Mitglied Regionalvertretung Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	keine	./.
Stellv. Mitglied Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“	keine	./.
Stellv. Mitglied Landeswaldausschuss bei der Obersten Forstbehörde	keine	./.
Mitglied Kreistag Cochem-Zell	880,00 €	25.05.2020 / 3 Std.; 24.08.2020 / 4 Std.; 20.11.2020 / 4 Std.; 21.12.2020 / 4 Std.
Tätigkeit	Erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld)	Zeitlicher Umfang für Sitzungen
Mitglied Ausschuss des Kreistages für Klima und Umwelt	./.	./.
Mitglied Ausschuss des Kreistages für Kreisentwicklung und Mobilität	Betrag in Vergütung f. Kreistag enthalten	14.05.2020 / 2 Std.
Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages	./.	./.
Stellv. Mitglied Ausschuss für Personal und Organisation GStB RLP	35,00 €	07.02.2020 / 2,5 Std.

Die Summe der erzielten Vergütungen im Kalenderjahr 2020 beträgt insgesamt 3.082,62 €; davon 2.132,62 € aus den ausgeübten Nebentätigkeiten und 950,00 € aus der Wahrnehmung der öffentlichen Ehrenämter.

Nach § 8 der Nebentätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz besteht für Nebentätigkeiten im öffentlichen oder ihm gleichgestellten Dienst eine Pflicht zur Ablieferung der erzielten Vergütungen an den Dienstherrn, soweit die Summe der Vergütungen die Höchstgrenze in Höhe von 6.200,- € übersteigt. Die in öffentlichen Ehrenämtern und privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Für die im Kalenderjahr 2020 erzielten Vergütungen besteht demnach keine Ablieferungspflicht.

Beratung im Gremium:

Als Vorsitzender teilt der Bürgermeister mit, welche Tätigkeiten er im vergangenen Kalenderjahr ausgeübt habe und welche Vergütungen er hierfür erhalten habe. Er verweist auf die Vorlage.